

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Saison- und 10er-Karten des Naturbades Bingerbrück

§ 1 Geltungsbereich

Das Naturbad Bingerbrück ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bingen am Rhein.

Der Betrieb des Naturbades erfolgt durch die Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH im Namen und im Auftrag der Stadt Bingen am Rhein.

Vertragspartner für den Erwerb und die Nutzung von Saison- und 10er-Karten ist die Stadt Bingen am Rhein. Die Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH ist mit dem Verkauf und der Verwaltung der Karten sowie der Durchführung des Badebetriebes beauftragt.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Bingen am Rhein und den Kundinnen und Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen der Kundinnen und Kunden finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 Gültigkeit

Saisonkarten berechtigen während der jeweils festgelegten Freibadsaison zum Eintritt in das Naturbad Bingerbrück, sofern die zulässige Besucherkapazität nicht erreicht ist.

10er-Karten berechtigen zu zehn Eintritten in das Naturbad Bingerbrück. Sie sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr des Erwerbs gültig.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt nicht.

§ 3 Übertragbarkeit

Saisonkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Sie dürfen ausschließlich von der auf der Karte ausgewiesenen Person genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung kann die Saisonkarte eingezogen werden. Ein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung besteht in diesem Fall nicht.

10er-Karten sind übertragbar.

§ 4 Rückgabe und Umtausch

Ein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch von Saison- und 10er-Karten besteht nicht, soweit keine gesetzlichen Rücktritts-, Widerrufs- oder Erstattungsansprüche bestehen.

§ 5 Kartengebühr, Verlust und Sperrung

Für die Ausgabe eines Coins als Trägermedium für eine Saison- oder 10er-Karte wird eine Kartengebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Bei Verlust eines Saisonkarten-Coin kann die Karte gesperrt und gegen Zahlung einer erneuten Kartengebühr neu ausgestellt werden, sofern die Berechtigung eindeutig nachgewiesen werden kann.

Bei Verlust einer ausgegebenen 10er-Karte ohne Bon-Nachweis ist eine Erstattung oder Ersatzausstellung ausgeschlossen.

§ 6 Haus- und Badeordnung

Mit dem Erwerb und der Nutzung einer Saison- oder 10er-Karte erkennen die Kundinnen und Kunden die jeweils geltende Haus- und Badeordnung des Naturbades Bingerbrück an.

Die Haus- und Badeordnung ist im Eingangsbereich des Naturbades sowie auf der Internetseite <https://naturbad.rheinwelle.com/> veröffentlicht.

§ 7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Saison- und 10er-Karten ist die Stadt Bingen am Rhein. Die Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH verarbeitet personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiterin im Auftrag der Stadt Bingen am Rhein, soweit dies zur Durchführung des Badebetriebes sowie zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

§ 8 Haftung

Für die Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.



An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist die Kundin oder der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Stadt Bingen am Rhein.

§ 11 Verbraucherstreitbeilegung

Die Stadt Bingen am Rhein ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Bingen am Rhein, den 01.07.2026

Stadt Bingen am Rhein

– Vertragspartner –

Betriebsführung:

Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH